

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 53
Bekanntmachungen	S. 53
Auf einen Blick	S. 70

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. März bis 24. März 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen:

Dienstag, 21. März 2017

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

Donnerstag, 23. März 2017

14.00 Uhr Unterausschuss Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Rathaus

15.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Seidenweberhaus, nichtöffentlich

15.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Seidenweberhaus, nichtöffentlich

16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 20. SITZUNG DES RATES

Donnerstag, den 23.03.2017, 17:00 Uhr

im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates vom 09.02.2017
- öffentlicher Teil -
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Gute Schule 2020

4. Bebauungsplan Nr. 783
- Erweiterung Tennisanlage Mühlenfeld-
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss
5. Bebauungsplan Nr. 785
- Gewerbepark Den Ham -
Aufstellung und öffentliche Auslegung
6. Vertretung der Stadt Krefeld im Verein Metropolregion
Rheinland e. V.
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
7. Auswirkungen der Änderung der Entschädigungsverordnung
8. Umbesetzungen von stellvertretenden Mitgliedern in
Ausschüssen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2017 -
9. Einwohnerfragestunde 04.05.2017
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom
14.02.2017 -
10. Einleitender Beschluss der Aufstellung eines Bebauungs-
planes für den Bereich Marienplatz in Fischeln
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom
17.02.2017-
11. Standort der Gedenkplatte „Auswanderung der Mennoniten
nach Amerika“
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.02.2017-
12. Einrichtung eines Mängelmelders gemäß Meerbuscher
Beispiel
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 17.02.2017 -
13. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksver-
tretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld
- Einbringung eines Antrages von Rh. Preuß vom
08.03.2017 -
14. Anfragen
- Mehrsprachige Hinweisflyer für Müllabfuhr, Anfrage von
Rf. Brauers vom 14.02.2017, Vorlage Nr. 3662/17
- Ausbeutung von Tagelöhnern, Anfrage von Rf. Brauers vom
16.02.2017, Vorlage Nr. 3666/17
- Hilfsbedürftige Krefelder Familien, Anfrage von Rf. Brauers
vom 01.03.2017, Vorlage Nr. 3712/17
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Anfrage der
Fraktion DIE LINKE vom 06.03.2017, Vorlage Nr. 3729/17

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des
Rates vom 09.02.2017
- nichtöffentlicher Teil -

2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. nicht belegt
8. Anfragen

Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

FORTSCHREIBUNG DER VERBINDLICHEN BEDARFSPLANUNG NACH § 7 ABSATZ 6 APG NRW FÜR DIE JAHRE 2017 - 2020 FÜR DIE STADT KREFELD

vom 6. März 2017

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 7 Absatz 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 1 des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vom 02.10.2014 (GV. NRW S. 619) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 09.02.2017 folgende Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzfassung
2. Einleitung/rechtliche Rahmenbedingungen
3. Verbindliche Bedarfsplanung in Krefeld
4. Elemente der Planung
 - 4.1. Einbeziehung der Kommunalen Pflegeplanung
 - 4.2. Entwicklung der Einwohnerzahl
 - 4.3. Modellrechnungen zum Bedarf an Pflegeplätzen und Bedarfsermittlung
 - 4.4. Auswirkungen der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II
 - 4.5. Angebot an teil- und vollstationären Pflegeplätzen
 - 4.6. Sonderpflege

5. Zusammenfassende Bewertung
 - 5.1. Gesamträumliche Betrachtung
 - 5.2. Sozialräumliche Betrachtung (Einzugsbereiche)
 - 5.3. Angebot von Einrichtungen der Tagespflege
 - 5.4. Angebot solitärer Kurzzeitpflegeplätze
 - 5.5. Platzbelegung durch Nicht - Krefelder
6. Ergebnis der Planung
 - 6.1. Bisherige Wirkung der verbindlichen Bedarfsplanung
 - 6.2. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Planung
7. Beteiligung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
8. Umsetzung der Planung und Fortschreibung
9. Anlagen
 - Anlage 1
- Übersicht über die (teil-)stationären Pflegeplätze bis 2020
 - Anlage 2
- Gesamtübersicht über die Einwohner 80+ sowie den Bestand und Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen nach Bezirken und Einzugsbereichen

1. Kurzfassung

Nach den vom Rat der Stadt Krefeld Anfang 2015 und 2016 beschlossenen verbindlichen Bedarfsplanungen 2015-2018 (VBP 2015-2018) und 2016-2019 (VBP 2016-2019) nach § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist nunmehr der gesetzlichen Regelung entsprechend, die zur jährlichen Beschlussfassung der verbindlichen Bedarfsplanung verpflichtet, die Fortschreibung dieser Planung für die Jahre 2017-2020 vorzunehmen, durch den Rat der Stadt Krefeld zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Aktualisierung der verbindlichen Bedarfsplanung erfolgte unter Berücksichtigung der neuesten Modellrechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), der aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2016) sowie allen bis jetzt (Stand 31.12.2016) bekannten Entwicklungen im Bereich der teil- und vollstationären Einrichtungen.

Des Weiteren sind Daten der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030“ eingeflossen.

Die neueste Modellrechnung des IT.NRW weist zwar weiterhin eine steigende Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen in Krefeld aus, stellt jedoch eine gegenläufige Entwicklung bei den voll- und teilstationär zu versorgenden Menschen fest. Konkret wird für das Jahr 2020 lediglich ein Bedarf von 2.100 Pflegeplätzen vorausgerechnet, nachdem dieser Wert bisher bei 2.400 lag. Auf lange Sicht wird jedoch auch für diese Personengruppe mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen sein, für 2030 wird ein Bedarf von 2.400 Plätzen erwartet.

Dem gegenüber steht ein aktuelles Platzangebot von insgesamt 2.439 Plätzen, davon 2.291 vollstationäre und 148 teilstationäre Plätze. Unter Einschluss neuer verbindlich abgestimmter Pflegeeinrichtungen, der Einrichtungen, für deren Errichtung ernsthaftes Interesse angemeldet wurde sowie unter Berücksichtigung der 2018 zu erwartenden Platzzahlverminderung wegen der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Einzelzimmerquote ist ab 2020 von einer Platzzahl von 2.741 Plätzen, davon 2.518 vollstationäre und 223 teilstationäre Plätze, auszugehen (siehe hierzu Anlage 1).

Damit ist der prognostizierte Bedarf für die Stadt Krefeld insgesamt deutlich gedeckt.

Bei der durchzuführenden sozialräumlichen Betrachtung, bei der benachbarte Stadtbezirke zu insgesamt acht Einzugsbereichen zusammengefasst werden, ergibt sich auch weiterhin ein deutliches Ungleichgewicht in der Verteilung der vorhandenen Plätze in dem Sinne, dass im Einzugsbereich 1 - Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide doppelt so viele Plätze vorgehalten werden, wie zur Versorgung der dort lebenden Menschen erforderlich wären.

Durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere die im Rahmen der VBP 2016-2019 durchgeführte Bedarfsausschreibung, ist es gelungen, in den anderen Einzugsbereichen eine angemessene Bedarfsdeckung zu erreichen bzw. ihr nahe zu kommen.

Damit hat die verbindliche Bedarfsplanung bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung zu gewünschten Ergebnissen geführt. Es konnte nicht nur vermieden werden, dass sich im zentrumsnahen Bereich das bestehende Überangebot an Plätzen weiter erhöht hat, vielmehr konnte - insbesondere durch die erfolgreiche Bedarfsausschreibung - für bisher nicht ausreichend versorgte Bereiche im Stadtgebiet ein Mehr an wohnortnaher Versorgung gesichert werden.

Nach Auswertung aller Parameter ergeben sich folgende Ergebnisse der Planung:

Der Bedarf an vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen ist gedeckt, Bedarfsbestätigungen für solche Einrichtungen werden nicht mehr ausgestellt.

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen ist auch bei Berücksichtigung der sozialräumlichen Aspekte inzwischen in ausreichendem Umfang gedeckt, so dass auch für diese Einrichtungsform keine Bedarfsbestätigungen mehr auszustellen sind.

Dies gilt schließlich auch für solitäre Kurzzeitpflegeplätze.

Zum 01.01.2017 treten die Änderungen aufgrund des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in Kraft, durch die ein von Grund auf veränderter Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt wird.

Inwieweit hierdurch Veränderungen in der Pflegestruktur eintreten werden und welche Auswirkungen dies auf den Umfang der Inanspruchnahme teil- und vollstationärer Pflegeangebote haben wird, wird die Zukunft zeigen; die Verpflichtung, die verbindliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, ermöglicht insofern ein flexibles Eingehen auf sich abzeichnende Entwicklungen.

Unabhängig von der jetzt vorgelegten verbindlichen Bedarfsplanung ist die Gesamtplanung (Örtliche Planung) im Sinne des § 7 Absatz 1 APG NRW entsprechend der Regelung in § 7 Absatz 4 APG NRW zum Stichtag d. h. auf der Datenlage des 31.12.2015 in Arbeit. Die Erkenntnisse hieraus werden auch dann die Basis für die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung im nächsten Jahr sein. Hier ist aus heutiger Sicht jedoch schon eindeutig erkennbar, dass die Erkenntnisse hieraus die Feststellungen bezüglich teil- und vollstationärer Einrichtungen in den nächsten Jahren nicht so nachhaltig beeinflussen werden, dass sich umfangreiche Veränderungen ergeben werden.

2. Einleitung/rechtliche Rahmenbedingungen

Am 16. Oktober 2014 trat das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Kraft.

Es bekennt sich deutlich zum Vorrang der ambulanten gegenüber einer vollstationären Versorgung. Darüber hinaus stärkt es den Quartiersbezug der Angebote und bezieht neben den pflegebedürftigen Menschen auch ältere Menschen und Angehörige in die Planungen ein.

Wie auch schon im Landespflegegesetz NW normiert, sind die Kommunen verpflichtet, eine **örtliche Planung** aufzustellen.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Zielsetzung des APG NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur nachhaltig zu stärken.

Um eine Verpflichtung der Kommunen zu vermeiden, neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen zu finanzieren, obwohl der entsprechende Bedarf vor Ort bereits gedeckt ist, schaffte § 7 Absatz 6 APG NRW mit dem Instrument der **verbindlichen Bedarfsplanung** eine entsprechende Grundlage:

Soll die Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW (örtliche Planung) Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW sein, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot von Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Mit dieser Planung ist die Teilfinanzierung der pflegerischen Infrastruktur verbunden. Eine Förderung betriebsnotwendiger Aufwendungen (Investitionskosten) für neue und zusätzliche Plätze in Pflegeeinrichtungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolgt nur, wenn durch diesen eine Bedarfsbestätigung für die entsprechenden Plätze ausgestellt wurde.

Entscheidet sich ein Sozialhilfeträger für die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung, ist diese jährlich auf der Grundlage der aktuellen örtlichen Planung festzustellen und zu beschließen.

3. Verbindliche Bedarfsplanung in Krefeld

Die Stadt Krefeld gehörte zu den ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die sich für die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung entschieden haben.

Am 26.03.2015 wurde die verbindliche Bedarfsplanung 2015-2018 (VBP 2015-2018) für die Stadt Krefeld durch den Rat beschlossen und am 30.03.2015 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht, die verbindliche Bedarfsplanung 2016-2019 (VBP 2016-2019) wurde am 25.02.2016 beschlossen, mit Bekanntmachung am 24.03.2016.

Nunmehr ist die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2017-2020 vorzunehmen und zu beschließen.

4. Elemente der Planung

Im Folgenden wird auf die Systematik der bisherigen verbindlichen Bedarfsplanungen zurückgegriffen; in diesem Rahmen erfolgt die Darlegung der maßgeblichen Veränderungen.

4.1. Einbeziehung der Kommunalen Pflegeplanung

Es wird erneut dem Grunde nach auf die bestehende Planung zurückgegriffen, die dort, wo es für die verbindliche Bedarfsplanung von Bedeutung ist und soweit es nach derzeitigem Kenntnisstand möglich ist, aktualisiert wird.

Diese Planung wird unter Einschluss der folgenden Ausführungen zur verbindlichen Bedarfsplanung 2017-2020 erklärt.

4.2. Entwicklung der Einwohnerzahl

Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ergeben sich auch durch den Zensus 2011 Änderungen in der Einwohnerzahl Krefelds.

Danach liegt die Einwohnerzahl Krefelds um ca. 5.500 unter dem Wert, der sich aus den hier vorgehaltenen Einwohnermeldedaten ergibt (die allerdings auch ca. 1.300 Personen mit Nebenwohnsitz in Krefeld enthalten). Im Hinblick auf die erhebliche Differenz zwischen den beiden festgestellten Einwohnerzahlen ist die Stadt Krefeld - wie verschiedene andere Kommunen auch - gerichtlich gegen die Feststellungen aus dem Zensus vorgegangen. Die Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Bis zu einem Abschluss des gerichtlichen Verfahrens und auch um eine bessere Vergleichbarkeit zu den Werten der früheren Planungen zu ermöglichen, wird im Rahmen dieser Planung weiterhin mit den von der Stadt Krefeld ermittelten Daten gearbeitet.

Auch in der vorliegenden Planung wird wieder auf die „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030“ zurückgegriffen.

Dieses Werk prognostiziert, ausgehend von der Bevölkerung laut Einwohnermelderegister am 31.12.2014, die Entwicklung der Bevölkerung in den statistischen Bezirken Krefelds jährlich bis 2020 sowie für 2025 und 2030. Dabei wird nach Geschlecht und Lebensalter differenziert.

Verwendet wurde hierzu das den besonderen Bedürfnissen von Regionalprognosen angepasste Prognosetool SIKURS, das die Fortschreibung des aktuellen Bevölkerungsbestandes in kleinräumiger sowie demografischer Gliederung erstellt, indem es die künftig zu erwartenden natürlichen und wanderungsbedingten Bevölkerungsbewegungen mit dem jeweiligen Ausgangsbestand zu einem Stichtag verrechnet.

Daneben liegen die zum Stichtag 31.12.2016 durch die Abteilung Statistik und Wahlen gelieferten Daten über die aktuelle Wohnbevölkerung Krefelds vor.

Für die Altersstruktur in der Gesamtstadt ergibt sich danach folgendes Bild:

Deutlich erkennbar ist, dass die Gesamtbevölkerung Krefelds schrumpft, die Zahl der Personen ab 60 Jahren jedoch steigen wird.

Während die Personen ab 60 Jahren derzeit noch einen Anteil von 27,5 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen, wird dieser Anteil bis 2020 auf 28,7% und bis 2030 auf 31,6% steigen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2030 nur noch etwa 230.500 Menschen in Krefeld leben, sich unter diesen dann aber ca. 9.000 ältere Menschen mehr als heute befinden werden.

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich auch bei der Personengruppe der ab 80-jährigen ab. Diese machen derzeit noch einen Anteil von 6,1% an der Gesamtbevölkerung aus, der sich bis 2030 auf 6,7% erhöhen wird (bei einem Höchstwert 2020 von 7,1%). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2030 etwa 1.200 hochaltrige Menschen mehr in Krefeld leben werden als heute. Diese Entwicklung wird bereits innerhalb des Planungszeitraumes spürbar werden.

Bezüglich des „Sprunges“ in der Einwohnerzahl zwischen 2016 und 2020 wird auf die entsprechenden Erläuterungen in der VBP 2016-2019 verwiesen (Abmeldung von Zweitwohnsitzen).

4.3. Modellrechnungen zum Bedarf an Pflegeplätzen und Bedarfsermittlung

Referenz für die Planung ist nunmehr die neueste Modellrechnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), die auf der Pflegestatistik zum 15.12.2013 beruht und am 06.12.2016 veröffentlicht wurde (entsprechende Daten aus der Pflegestatistik des Jahres 2015 konnten durch das IT.NRW bisher nicht zur Verfügung gestellt werden).

Diese weist zwar eine steigende Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen in Krefeld aus, stellt jedoch eine gegenläufige Entwicklung bei den voll- und teilstationär zu versorgenden Menschen fest. Konkret wird für das Jahr 2020 lediglich ein Bedarf von 2.100 Pflegeplätzen vorausgerechnet, nachdem in dem bisher als Referenz zu Grunde gelegten Band 76 der Statistischen Analysen und Studien des IT.NRW „Auswirkungen des demografischen Wandels - Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein - Westfalen“ noch von einem Wert von 2.400 ausgegangen worden war.

Darin enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an solitärer Kurzzeitpflege und Tagespflege. Bei den folgenden Darlegungen werden die so erwarteten (teil-)stationärer Pflege bedürftigen Pflegebedürftigen mit der für deren Versorgung erforderlichen Platzzahl an (teil-)stationären Pflegeplätzen gleichgesetzt.

Mit der neuen Modellrechnung ergibt sich auf kurze Sicht ein erheblicher Rückgang an erforderlichen voll- und teilstationären Kapazitäten und auf lange Sicht ein deutlich geringerer Anstieg des Bedarfs. Der bisher für 2020 erwartete Bedarf von 2.400 Plätzen wird nunmehr erst für das Jahr 2030 erwartet.

Stand und Prognose der Einwohnerzahl sowie der Altersstruktur der Einwohner 60+ für die Jahre 2016 - 2030 in absoluten Zahlen und Prozent					
Jahr	Einwohner gesamt	davon 60 Jahre und älter	davon 60-69 Jahre	davon 70-79 Jahre	davon 80 Jahre und älter
2016	233.416	64.101 / 27,5%	26.887 / 11,5%	22.967 / 9,8%	14.247 / 6,1%
2020	234.848	67.370 / 28,7%	29.812 / 12,7%	20.861 / 8,9%	16.697 / 7,1%
2025	232.893	70.697 / 30,4%	33.291 / 14,3%	21.101 / 9,1%	16.305 / 7,0%
2030	230.573	72.949 / 31,6%	34.160 / 14,8%	23.315 / 10,1%	15.474 / 6,7%

Quelle: Für 2016: FB 31, Abt. Statistik und Wahlen, Datenstand zum 31.12.2016. Alle anderen Werte: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030. Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungungenauigkeiten sind möglich.

4.4. Auswirkungen der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II

An dieser Stelle ist auf die zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz hinzuweisen, durch die ein von Grund auf veränderter Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt wird.

Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist es, die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Maßstab für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen.

Aus bisher drei Pflegestufen werden zum 01.01.2017 fünf Pflegegrade.

Auch wenn durch die gesetzlich vorgesehenen Überleitungen von bestehenden und festgestellten Pflegestufen in die Pflegegrade zunächst keine nennenswerten Veränderungen in der Pflegestruktur eintreten werden, sind solche mittelfristig sicher zu erwarten.

Inwieweit dies der Fall sein wird, vor allem, welche Auswirkungen dies auf den Umfang der Inanspruchnahme teil- und vollstationärer Pflege haben wird, bleibt zunächst abzuwarten; die Verpflichtung, die verbindliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, ermöglicht hier ein flexibles Eingehen auf sich abzeichnende Entwicklungen.

4.5. Angebot an teil- und vollstationären Pflegeplätzen

Im Vergleich zur VBP 2016-2019 (insgesamt 2.267 Plätze, davon 2.101 vollstationäre, 32 solitäre Kurzzeit- und 134 Tagespflegeplätze) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

In Hüls wurde das Bonhoeffer-Haus fertiggestellt; die Einrichtung mit 80 vollstationären Dauerpflegeplätzen und 10 solitären Kurzzeitpflegeplätzen wurde im November 2016 eröffnet.

Das Dreikönigenhaus mit 76 vollstationären Dauerpflegeplätzen im Stadtbezirk Cracau, zu dessen Ersatz das Bonhoeffer-Haus errichtet wurde, hat seinen Betrieb eingestellt.

Sowohl beim „Pflege- und Kompetenzzentrum“, das auf dem ehemaligen Babcock-Gelände an der Parkstraße in Uerdingen entstehen soll und 72 vollstationäre Dauerpflegeplätze sowie 8 solitäre Kurzzeitpflegeplätze anbieten wird als auch beim Integrierten Pflegezentrum Krefeld, mit dem auf der Moerser Straße (Bezirk Cracau) 65 vollstationäre Dauerpflegeplätze und 27 solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstehen sollen, haben sich Verzögerungen ergeben; hier ist mit einer Fertigstellung 2018 zu rechnen.

In Bockum plant das Altenheim am Tiergarten neben einem Ersatzneubau für das bisherige Gebäude durch Errichtung eines weiteren Gebäudes auf dem vorhandenen Grundstück 45 zusätzliche vollstationäre Plätze zu schaffen. Zehn dieser Plätze sind als Ersatz für Plätze bestimmt, die aufgrund der Einzelzimmerquote bei einer anderen Einrichtung dieses Trägers, dem Altenheim Westwall (Karl-Bednarz-Haus) wegfallen werden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten, mit dem 2019 zu rechnen ist, soll das Altenheim Westwall insgesamt aufgegeben werden.

Des Weiteren wird das Anna-Deckers-Haus (solitäre Kurzzeitpflege) zum 31.08.2017 den Betrieb aufgeben.

Die Eröffnung der Tagespflege Engel Med, die 12 Plätze im Bezirk Cracau anbieten wird, hat sich verzögert, die Einrichtung wird nunmehr voraussichtlich erst Anfang 2017 ihren Betrieb aufnehmen.

Die von der Engel unterwegs GmbH geplante und bereits abgestimmte Tagespflege mit 15 Plätzen an der Hardenbergstraße, Bezirk Cracau, wird nach neueren Erkenntnissen nicht vor 2018 den Betrieb aufnehmen.

Auf der Grundlage der VBP 2016-2019 war ein Bedarfsausschreibungsverfahren initiiert worden, um insbesondere sozialräumliche Defizite in der Versorgung mit teil- und vollstationären Plätzen auszugleichen. Auf die zusammen mit der Planung veröffentlichte Bedarfsausschreibung haben sich verschiedene Interessenten gemeldet, so dass - zum Teil nach Durchführung eines Auswahlverfahrens - nunmehr von der Errichtung folgender weiterer Einrichtungen auszugehen ist:

Die Casa Reha Unternehmensgruppe plant in Benrad-Süd die Errichtung einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung mit 80 Plätzen an der Dülkener Straße/Ecke Aldekerker Straße.

Eine kleinere vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung mit 34 Plätzen (davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) soll in der Trägerschaft der Städtischen Seniorenheime an der Hafelsstraße in Fischeln entstehen.

Des Weiteren sollen drei neue Tagespflegeeinrichtungen mit jeweils 12 Plätzen entstehen.

Die Caritas plant eine solche Einrichtung an der Clemensstraße in Fischeln mit Anbindung an den Saassenhof und eine weitere an der Maria-Sohmannstraße in Traar im Bereich des Landhaus Maria-Schutz.

Des Weiteren beabsichtigen die Städtischen Seniorenheime eine entsprechende Einrichtung mit Anbindung an das dort bereits bestehende Seniorenheim an der Bischofstraße in Oppum zu errichten.

Nachdem sich im Rahmen der Bedarfsausschreibung kein Interessent für eine Tagespflege in Bockum fand, soll dort nunmehr in der Trägerschaft des Krefelder Vereins für Haus- und Krankenpflege eine Tagespflege mit 12 Plätzen im Haus Schützen/Uerdinger Straße entstehen.

Die Inbetriebnahme dieser 6 Einrichtungen erfolgt voraussichtlich 2018 (unverbindliche Prognose).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im aktuellen Planungszeitraum, nämlich zum 31.07.2018, die gesetzliche Regelung wirksam wird, nach der auch in bestehenden Einrichtungen 80% der Zimmer Einzelzimmer sein müssen (§ 47 Absatz 3 Wohn- und Teilhabegesetz). In Krefeld führt diese Verpflichtung jedoch lediglich zu einem Wegfall von ca. 50 Plätzen, was im Hinblick auf die ohnehin bestehende Überdeckung an Pflegeplätzen unschädlich ist. Hinzu kommt, dass nach aktuellem Kenntnisstand 20 dieser Plätze durch Umbau-/Neubaumaßnahmen erhalten werden. Da jede Einrichtung die Herbeiführung der 80%-Quote individuell regeln kann, bleibt hier die abschließende Entwicklung noch abzuwarten.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen werden am Ende des hier maßgeblichen Planungszeitraumes, also im Jahr 2020, 2.741 Plätze, davon 2.461 vollstationäre Dauerpflegeplätze, 57 solitäre Kurzzeitpflegeplätze und 223 teilstationäre (Tagespflege) Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Insgesamt wird hierzu auf die umfassende Darstellung in der Anlage 1 verwiesen.

4.6. Sonderpflege

In diesem Bereich ist ein Anfang gemacht. Mehrere Einrichtungen bieten spezielle Angebote für demenziell veränderte Menschen an, es gibt Angebote für Wachkoma-Patienten und ein platzmäßig

umfangreiches Angebot für „Junge Pflege“ wird - neben den neu hinzugekommenen Plätzen in der Belia-Seniorenresidenz an der Gutenbergstraße /Blumenstraße - in der Einrichtung auf der Moerser Straße entstehen. Belastbare Zahlen aus diesen Bereichen liegen jedoch nicht vor, so dass die Entwicklung in diesem Bereich zunächst abzuwarten bleibt.

5. Zusammenfassende Bewertung

5.1. Gesamträumliche Betrachtung

Bereits jetzt, im Januar 2017, stehen einem Bedarf von 2.100 (teil-)stationären Plätzen insgesamt 2.439 Plätze, davon 2.291 vollstationäre und 148 teilstationäre Plätze gegenüber (Überdeckung von 339 Plätzen).

Zum Ende des Planungszeitraumes, im Jahr 2020, werden unter Berücksichtigung der unter 4.5. aufgeführten Veränderungen und Realisierung der geplanten Objekte 2.741 Plätze, davon 2.461 vollstationäre Dauerpflegeplätze, 57 solitäre Kurzzeitpflegeplätze und 223 teilstationäre (Tagespflege) Pflegeplätze zur Verfügung stehen bei einem Bedarf von 2.100 Plätzen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2020 eine Überdeckung von 641 Plätzen. Somit ist festzustellen, dass - bezogen auf das Stadtgebiet Krefeld insgesamt - im hier zu bewertenden Zeitraum kein weiterer Bedarf an der Bereitstellung (teil-)stationärer Pflegeplätze besteht.

Nach § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Stand und Prognose der Einwohner 80+ in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	2016	2017	2018	2019	2020	Veränd. 2016 zu 2020	2025	2030	Veränd. 2016 zu 2030
Stadtmitte	1.495	1.619	1.666	1.741	1.809	21,0%	1.848	1.833	22,6%
Kempener Feld / Baackeshof	568	613	631	646	659	16,0%	630	625	10,0%
Inrath / Kliebruch	1.115	1.116	1.171	1.197	1.225	9,9%	1.236	1.149	3,0%
Cracau	1.167	1.229	1.265	1.321	1.380	18,3%	1.399	1.343	15,1%
Dießem / Lehmheide	792	899	940	992	1.051	32,7%	1.107	1.149	45,1%
Benrad-Süd	611	661	690	706	710	16,2%	625	538	-11,9%
Forstwald	287	278	287	300	316	10,1%	285	251	-12,5%
Benrad-Nord	267	303	315	340	352	31,8%	350	348	30,3%
Traar	392	421	442	468	485	23,7%	481	462	17,9%
Verberg	262	269	275	288	312	19,1%	322	275	5,0%
Gartenstadt	555	537	550	541	527	-5,0%	432	359	-35,3%
Bockum	1.633	1.686	1.754	1.819	1.909	16,9%	1.864	1.747	7,0%
Linn	511	496	505	510	510	-0,2%	450	419	-18,0%
Gellep-Stratum	108	118	123	129	136	25,9%	142	159	47,2%
Oppum	694	697	733	766	796	14,7%	749	679	-2,2%
Fischeln	1.685	1.741	1.827	1.888	1.986	17,9%	1.923	1.728	2,6%
Uerdingen	1.084	1.134	1.189	1.247	1.301	20,0%	1.241	1.169	7,8%
Häls, einschl. Hälsberg	1.021	1.112	1.145	1.178	1.233	20,8%	1.221	1.241	21,5%
Stadt Krefeld gesamt	14.247	14.929	15.508	16.077	16.697	17,2%	16.305	15.474	8,6%

Quelle: Für 2016: FB 31, Abteilung Statistik und Wahlen, Datenstand zum 31.12.2016. Alle anderen Werte: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030.

Dies bedeutet nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss; der Begriff der Verfügbarkeit ist hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen.

Im Hinblick auf das im Planungszeitraum durchgängig bestehende erhebliche Mehr an Plätzen ist eine Bedarfsdeckung im Sinne des Gesetzes anzunehmen.

Im Hinblick auf diese deutliche Überdeckung besteht auch kein Grund zur Besorgnis, was mögliche Entwicklungen durch die Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes angeht. Selbst wenn sich mittel- oder langfristig ein deutlich ansteigendes Inanspruchnahmeverhalten bezüglich teil- und vollstationärer Einrichtungen ergeben sollte, ist ein so ausreichender Puffer vorhanden, dass nicht mit einer Gefährdung der Bedarfsdeckung zu rechnen ist.

5.2. Sozialräumliche Betrachtung (Einzugsbereiche)

Auf der Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose, auf die schon in der VBP 2016-2019 zurückgegriffen wurde, wurde die detaillierte Einschätzung der Bedarfe für die Ausstattung der einzelnen Stadtbezirke mit Pflegeplätzen aktualisiert.

Hierbei wird auf die in den Bezirken lebenden hochaltrigen Menschen (80+) abgestellt. Diese machen etwa 65% der Menschen aus, die der stationären Pflege bedürfen und sind damit ein entscheidender Indikator für die erforderliche, wohnortnahe Versorgung.

Erkennbar werden aus dieser Darstellung deutliche Veränderungen in der Zahl der Einwohner ab 80 Jahren in den einzelnen Bezirken. Kurzfristig, also im zeitlichen Rahmen dieser Planung, ist in den Bezirken Gartenstadt und Linn eine Stagnation der Zunahme der Hochaltrigen erkennbar, während diese Personengruppe insbesondere in den Bezirken Dießem/Lehmheide, Benrad-Nord, Verberg und Gellep-Stratum zunimmt.

Mittelfristig, also bis 2030, ist in den Bezirken Benrad-Süd, Forstwald, Linn, Oppum und insbesondere Gartenstadt sogar ein Rückgang gegenüber 2016 erkennbar, während sich in Dießem/Lehmheide, Benrad-Nord, und Gellep-Stratum der zuvor beschriebene Trend fortsetzt.

Setzt man die Anzahl der Hochaltrigen in den einzelnen Bezirken nunmehr ins Verhältnis zu den prognostizierten Bedarfswerten für die Versorgung der Gesamtstadt mit teil- und vollstationären Heimplätzen ergibt sich folgendes Bild:

Bedarf an teil- und vollstationären Heimplätzen in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	2016	2017	2018	2019	2020	Veränd. 2016 zu 2020	2025	2030	Veränd. 2016 zu 2030
Stadtmitte	220	228	226	227	228	7	261	284	64
Kempener Feld / Baackeshof	84	86	85	84	83	-1	89	97	13
Inrath / Kliebruch	164	157	159	156	154	-10	174	178	14
Cracau	172	173	171	173	174	2	197	208	36
Dießem / Lehmheide	117	126	127	130	132	15	156	178	61
Benrad-Süd	90	93	93	92	89	-1	88	83	-7
Forstwald	42	39	39	39	40	-3	40	39	-3
Benrad-Nord	39	43	43	44	44	5	49	54	15
Traar	58	59	60	61	61	3	68	72	14
Verberg	39	38	37	38	39	1	45	43	4
Gartenstadt	82	76	74	71	66	-16	61	56	-26
Bockum	241	237	238	238	240	-1	263	271	30
Linn	75	70	68	67	64	-11	63	65	-10
Gellep-Stratum	16	17	17	17	17	1	20	25	9
Oppum	102	98	99	100	100	-2	106	105	3
Fischeln	248	245	247	247	250	1	271	268	20
Uerdingen	160	160	161	163	164	4	175	181	22
Hülse, einschl. Hülsberg	150	156	155	154	155	5	172	192	42
Stadt Krefeld gesamt	2100	2100	2100	2100	2100	0	2300	2400	300

Quelle: eigene Berechnung auf der Grundlage der vorhergehenden Tabelle; Pflegebedarf für die Stadt gesamt: IT.NRW, neueste Modellrechnung. Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungungenauigkeiten sind möglich.

Zu dieser Prognose, die zeitlich weit über den Rahmen der aktuellen verbindlichen Bedarfsplanung hinausgeht, ist noch folgendes anzumerken: Die prognostizierten Bedarfswerte für die Gesamtstadt basieren auf der unter 4.3. dargelegten neuesten Modellrechnung des IT.NRW. Sie ergeben sich aus dem auch in der vorliegenden Planung verwendeten Szenario, nämlich der konstanten Variante, die ein gleichbleibendes Pflegerisiko unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen unterstellt. Nach dem Szenario „Trendvariante“, das von einem Absinken des Pflegerisikos in der Annahme einer zunehmend besseren Gesundheit und damit einem Anstieg der pflegebe-

dürftigkeitsfreien Lebenszeit ausgeht, besteht 2020 ein Bedarf von 1.900, 2025 ein Bedarf von 2.000 und 2030 ein Bedarf von lediglich 2.200 Pflegeplätzen, also ein noch deutlich geringerer Bedarf. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt es dabei, dass im Rahmen dieser verbindlichen Bedarfsplanung im Hinblick auf den kurzen Betrachtungszeitraum weiter von der konstanten Variante ausgegangen wird.

Wegen der Änderungen des Pflegerechtes (s. Ziffer 4.4.) ist dieses Zahlenwerk allerdings nur bedingt belastbar.

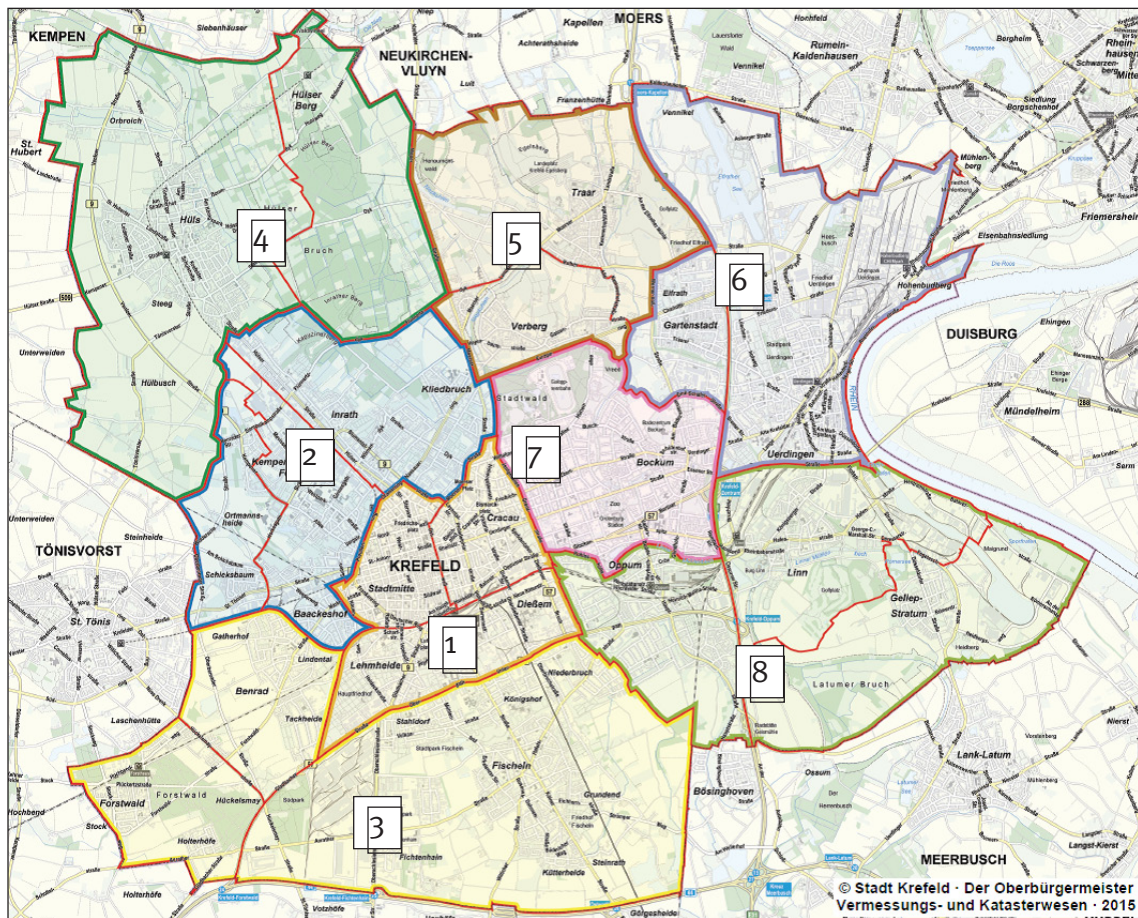
Die folgenden Betrachtungen konzentrieren sich, wie bereits in den vorhergehenden verbindlichen Bedarfsplanungen praktiziert, nicht auf einzelne Stadtbezirke; diese werden vielmehr zu Einzugsbereichen zusammengefasst.

Dies entspricht sowohl der durch das APG NRW eröffneten Möglichkeit, Aussagen zum Bedarf auf verschiedene Sozialräume innerhalb einer kreisfreien Stadt zu beziehen als auch dem am 16.12.2014 durch den Rat der Stadt Krefeld erteilten Auftrag, sozialräumliche Bedarfe zu erfassen und auf dieser Ebene Aussa-

gen zur Bedarfsdeckung zu treffen. Sozialräume können, müssen aber nicht Stadtbezirken entsprechen.

Die gebildeten Einzugsbereiche bestehen (bis auf Bockum) aus zwei oder drei benachbarten Stadtbezirken, so dass eine räumliche Verbundenheit gewahrt ist und sie unterteilen das Stadtgebiet zudem auch von der Größe her sinnvoll in kleinere Einheiten. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass zwar grundsätzlich das Ziel einer kleinräumigen, also bezirksbezogenen Versorgung auch im (teil-)stationären Bereich verfolgt werden soll, tatsächlich aber auch bei der hier erfolgten Untergliederung jederzeit eine bezirksnahe Versorgung möglich ist.

Auf der folgenden Seite ist eine Karte des Krefelder Stadtgebietes mit der Unterteilung in die Einzugsbereiche dargestellt, verbunden mit einer Übersicht über die verschiedenen Kennzahlen.



Einzugsbereich	Einwohner im Einzugsbereich, Stand 31.12.2016	davon 80 Jahre und älter	Bedarf an teil- und vollstationären Plätzen 2017/2020	Bestand an teil- und vollstationären Plätzen (incl. in Bau und geplant) 2017/2020	Überhang/ Bedarf (-) an teil- und vollstationären Plätzen 2017/2020
1 - Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide	70.304	3.454	527/534	1.058/1.062	531/528
2 - Inrath/Kliedbruch, Kempfeld/Baakeshof, Benrad-Nord	34.387	1.950	286/281	348/348	62/67
3 - Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald	36.697	2.583	377/379	219/345	-158/-34
4 - Hüls, Hülser Berg	16.433	1.021	157/155	214/213	57/58
5 - Traar, Verberg	8.566	654	97/100	80/92	-17/-8
6 - Uerdingen, Gartenstadt	25.002	1.639	235/230	175/255	-60/25
7 - Bockum	20.654	1.633	237/240	177/234	-60/-6
8 - Linn, Oppum, Gellep-Stratum	21.373	1.313	184/181	180/192	-4/11
Gesamtstadt	233.416	14.247	2.100/2.100	2.451/2.741	351/641

Quelle: Daten des FB 31, Abt. Statistik und Wahlen, Datenstand zum 31.12.2016, eigene Daten und Berechnungen. Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsungenauigkeiten sind möglich.

Damit hat sich an dem in den bisherigen verbindlichen Bedarfsplanungen festgestellten Ungleichgewicht der Verteilung der bestehenden Plätze im Stadtgebiet grundsätzlich nichts geändert.

Auch weiterhin ist im Einzugsbereich 1 Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide ein deutlicher Überhang zu verzeichnen.

Aufgrund der Auswirkungen der verbindlichen Bedarfsplanung hat sich dieser Überhang allerdings nicht weiter erhöht. Vor allem ist durch die steuernde Kraft der verbindlichen Bedarfsplanung - unter der Voraussetzung, dass die geplanten Einrichtungen wie beabsichtigt realisiert werden - nunmehr ein Zustand erreicht, in dem eine auch sozialräumlichen Gesichtspunkten Rechnung tragende Bedarfsdeckung in den Einzugsbereichen 2 - 8 hergestellt oder nahezu hergestellt ist.

So ist in den Einzugsbereichen 2 - Inrath/Kliedbruch, Kempener Feld/Baakeshof, Benrad-Nord, 4 - Hüls, Hülsberg, 6 - Uerdingen, Gartenstadt sowie 8 - Linn, Oppum, Gellep-Stratum, eine leichte Überdeckung des Bedarfs erkennbar (11 - 67 Plätze), während in den Einzugsbereichen 3 - Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald, 5 - Traar, Verberg und 7 - Bockum nur noch eine leichte Unterdeckung des Bedarfs zu verzeichnen ist, die mit 34, 8 und 6 Plätzen jedoch in einem Bereich liegt, der insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Überdeckung keinen Handlungsbedarf auslöst.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Prognose bezüglich des Bedarfs an voll- und teilstationären Plätzen durch das IT.NRW kann nunmehr trotz der bestehenden Unsicherheit über die Entwicklung des Bedarfes nach der unter 4.4. erläuterten Änderung des Pflegerechtes davon ausgegangen werden, dass der Bedarf in Krefeld zumindest mittelfristig gedeckt ist, ohne dass es noch weiterer Plätze bedarf.

5.3. Angebot von Einrichtungen der Tagespflege

Aus den unter 4.5. gemachten Ausführungen (s. außerdem Anlage 1) ergibt sich, dass das Angebot an Tagespflegeplätzen weiterhin steigt. Bereits bis zum Ende des Jahres 2018 ist mit dem Vorhandensein von 223 Plätzen zu rechnen.

Bis auf einen leichten Rückgang im Jahr 2014 ist weiterhin eine steigende Inanspruchnahme dieses Angebotes festzustellen. So wurden 2016 in den Krefelder Tagespflegeeinrichtungen ca. 26.600 Pflageetagen für Krefelder Bürger verzeichnet, nach 17.258 Pflageetagen 2012, 20.079 Pflageetagen 2013, 19.155 Pflageetagen 2014 und 23.633 Pflageetagen 2015 (Quelle: eigene Berechnungen).

Es gibt wenig Quellen, in denen Berechnungsschemata zur Ermittlung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen ausgeführt werden.¹

Unter Nutzung dieser Quellen, die den Bedarf regelmäßig an der Stärke verschiedener Altersgruppen festmachen, ergibt sich aufgrund der vorhandenen Altersstruktur für Krefeld eine Spannweite von 127-175 Tagespflegeplätzen (unter Nichtberücksichtigung des deutlich aus diesem Bereich herausfallenden Höchstwertes).

¹ I - Örtliche Planung/ verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015-2018 a) mit Hinweis auf gängige Versorgungsquoten von einem Tagespflegeplatz pro 290-400 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter [entspricht für Krefeld für 2020 einem Bedarf von ca. 127 - ca. 175 Plätzen] und b) mit dem eigenen (auf der Änderung gesetzlicher Vorgaben und einem erwarteten Paradigmenwechsel im Pflegebereich beruhenden) Ansatz ein Tagespflegeplatz pro 130 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter [ca. 390 Plätze]. II - Seniorenpflegebedarfsplan der Stadt Aschaffenburg 2011 mit zwei Ansätzen a) 0,25% der Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter [ca.127 Plätze] b) 0,5% der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter [ca.133 Plätze].

Mit einem Angebot von 223 Plätzen ist der Bedarf damit deutlich gedeckt.

Auch hier gilt diese Betrachtungsweise auf die Gesamtstadt bezogen.

Aber auch unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Aspekte ist im Hinblick auf die weitestgehend erfolgreiche Bedarfsausschreibung aufgrund der VBP 2016-2019 der Bedarf an wohnortnahen Tagespflegen gedeckt, haben sich doch in den Einzugsbereichen 3 - Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald, 8 - Linn, Oppum, Gellep-Stratum sowie 5 - Traar, Verberg Interessenten für die Errichtung jeweils einer Tagespflege gefunden. Für den Einzugsbereich 7 - Bockum hat sich, wie unter 4.5. ausgeführt, zwischenzeitlich auch ein interessierter Träger gefunden, so dass sich in jedem der 8 Einzugsbereiche demnächst mindestens eine Tagespflege befinden wird und damit kein weiterer Bedarf an entsprechenden Einrichtungen besteht.

5.4. Angebot solitärer Kurzzeitpflegeplätze

Die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze ist von 32 auf 42 im Jahr 2016 gestiegen und wird ab 2018 auf 57 Plätze steigen (s. hierzu auch oben 4.5. sowie Anlage 1).

Die Zahl der in den Pflegeheimen ausgewiesenen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze liegt zurzeit bei 127.

Generell muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Angebote keine konstante Größe darstellen sondern vielmehr häufig als Dauerpflegeplätze genutzt werden.

Rein rechnerisch stehen damit zum Ende des Planungszeitraumes bis zu $127 + 57 = 184$ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Die verschiedenen Berechnungsmodelle² für den Platzbedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in Krefeld ergeben für das Jahr 2020 einen Bedarf von 67-160 Plätzen.

Die Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze, insbesondere auch was die Unterscheidung zwischen eingestreuten und solitären Plätzen angeht, ist ohne nähere Abfragen nicht darstellbar.

In Krefelder Einrichtungen waren 2012 insgesamt 14.408 Pflageetage Krefelder Bürger im Bereich der Kurzzeitpflege zu verzeichnen, 2013 17.408 Pflageetage, 2014 16.328 Pflageetage; 2015 wurden 18.453 und 2016 schließlich ca. 18.700 Pflageetage in Anspruch genommen (Quelle: eigene Berechnungen).

Jedenfalls kann die Aussage getroffen werden, dass 2016 von der Anzahl der Pflageetage, bezogen auf Krefelder Pflegebedürftige (auch der, die in auswärtigen Einrichtungen untergebracht wurden) und eine (nicht realistische) Auslastung von 100% unterstellend, 63 Kurzzeitpflegeplätze in Krefeld erforderlich gewesen wären.

² I - Örtliche Planung/ verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015-2018 mit 2 Ansätzen

a) 2,5 Plätze je 1000 Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter [ca. 67 Plätze] und b) zur Sicherstellung des Angebots in nachfrageintensiven Zeiten 2,5 Plätze je 1000 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter [ca. 127 Plätze]. II - Seniorenpflegebedarfsplan der Stadt Aschaffenburg 2011 ebenfalls mit zwei Ansätzen a) Für die Berechnung des Bedarfs nach Hartmann wird die Bevölkerungsgruppe der über 80jährigen herangezogen. Von ihr werden 6 Prozent ermittelt, die durch die mittlere Personenzahl pro Pflegeplatz in der Kurzzeitpflege (Durchschnitt: 8,5 Personen pro Pflegeplatz und Jahr) geteilt werden [ca. 118 Plätze]. b) Indexwertmethode von Naeyege, wonach sich der Bedarf mit 0,6 Prozent der über 75jährigen bestimmt [ca. 160 Plätze].

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass ein nennenswerter Anteil der von Krefelder Bürgern in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege in Einrichtungen außerhalb Krefelds erfolgt (etwa 15-20%), bei der Tagespflege liegt dieser Wert mit ca. 5% deutlich niedriger.

Generell ist auch bei der Kurzzeitpflege ein steigender Bedarf erkennbar, der wegen der Unsicherheit zu Aussagen über die Inanspruchnahme eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze nicht kleinräumlich festzumachen und aus demselben Grund auch nicht zahlenmäßig auf die Einzugsbereiche bezogen konkret darstellbar ist.

Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der am Ende des aktuellen Planungszeitraumes bestehenden solitären Kurzzeitpflegeplätze, die für sich allein betrachtet bereits ausreichen, den überwiegenden Teil der nach Kurzzeitpflege Nachfragenden aufzunehmen, besteht derzeit kein Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen.

Im konkreten Einzelfall mag dennoch der subjektive Eindruck eines Bedarfes entstehen können.

Weder unter statistischen noch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann es aber Ziel der Planung sein, das Angebot an Plätzen auf die Nachfrage zu Spitzenzeiten, wie z. B. den Sommerferien, auszurichten.

5.5. Platzbelegung durch Nicht-Krefelder

Schließlich ist ein höherer Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen wegen des Umstandes, dass die Krefelder Einrichtungen auch über die Stadtgrenzen hinaus Pflegebedürftige anziehen, nicht zu erkennen.

So wies die Kommunale Pflegeplanung 2008/2009 für Personen, die vor der Heimaufnahme außerhalb Krefelds wohnten, einen Anteil von ca. 13%, die Kommunale Pflegeplanung 2011/2012 einen Anteil von 13,8% aus. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass lediglich knapp 300 Plätze von Nicht-Krefeldern belegt werden. Dies wurde auch durch eine Umfrage bei den Krefelder Einrichtungen im August 2015 bestätigt, bei der insgesamt 259 Personen (12,3%) angegeben wurden, die vor der Heimaufnahme nicht in Krefeld wohnten.

Zudem wählen auch Krefelder Bürger aus den verschiedensten Gründen eine Einrichtung außerhalb Krefelds.

Eine Auswertung (eigene Daten des Fachbereiches Soziales, Senioren und Wohnen, Stand Dezember 2015) hat ergeben, dass 258 Personen, die zuvor in Krefeld wohnten, Hilfe zur Pflege in auswärtigen Einrichtungen beziehen; davon ausgehend, dass etwa die Hälfte aller Heimbewohner auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, dürften etwa 500 Krefelder in Einrichtungen außerhalb Krefelds leben.

6. Ergebnis der Planung

6.1. Bisherige Wirkungen der verbindlichen Bedarfsplanung

Sinn und Zweck der verbindlichen Bedarfsplanung ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur nachhaltig zu stärken.

Zum einen soll eine Verpflichtung der Kommunen vermieden werden, neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen zu finanzieren, obwohl der entsprechende Bedarf vor Ort bereits gedeckt ist.

Zum anderen gibt die verbindliche Bedarfsplanung den Kommunen die Möglichkeit, beim Bestehen von Bedarfen durch das Instrument der Bedarfsausschreibung aktiv auf die Schaffung von weiteren Einrichtungen, auch unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gesichtspunkte, hinzuwirken.

Beide Aspekte konnten in Krefeld positiv umgesetzt werden.

Es konnte nicht nur vermieden werden, dass sich im zentrumsnahen Bereich das bestehende Überangebot an Plätzen weiter erhöht, vielmehr konnte - insbesondere durch die erfolgreiche Bedarfsausschreibung auf der Grundlage der VBP 2016-2019 - für bisher nicht ausreichend versorgte Bereiche im Stadtgebiet ein Mehr an wohnortnaher Versorgung gesichert werden.

Damit hat die verbindliche Bedarfsplanung bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung zu gewünschten Ergebnissen geführt und kann daher als ein erfolgreiches Planungswerkzeug für die Stadt Krefeld angesehen werden.

6.2. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Planung

Bezogen auf die Stadt Krefeld insgesamt ist der Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen gedeckt. Inzwischen gilt dies auch nahezu vollständig unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfe.

Wenn auch unter dem Vorbehalt der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Änderungen im Pflegerecht (s. 4.4.), ist im Hinblick auf die in den Modellrechnungen des IT.NRW erwartete Abflachung des Bedarfes an stationärer Versorgung mit der zum Ende des Planungszeitraumes dieser verbindlichen Bedarfsplanung bestehenden Ausstattung mit Plätzen der zu erwartende Bedarf sogar mittelfristig gedeckt.

Es besteht somit unter keinem Gesichtspunkt mehr ein Bedarf an teil- oder vollstationären Pflegeplätzen, so dass insgesamt keine Bedarfsbestätigungen mehr ausgestellt werden.

7. Beteiligung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Voraussetzung für den Beschluss der verbindlichen Bedarfsplanung durch die kommunale Vertretungskörperschaft ist nach § 7 Absatz 6 APG NRW die Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Diese Beratung erfolgte in der Sitzung am 11.01.2017.

8. Umsetzung der Planung und Fortschreibung

Insbesondere als Ergebnis der Bedarfsausschreibung auf der Grundlage der VBP 2016-2019 sind verschiedene Projekte geplant. Hier wird zu beobachten sein, ob sich aus den Planungen heraus auch tatsächlich die Realisierung der einzelnen Objekte ergibt. Auch der Fortschritt bei den unter 4.5. genannten, z. Zt. stockenden Projekten wird zu beobachten sein, um ggf. gezielt Maßnahmen - auch planerischer Art - zu ergreifen, wenn eine Realisierung der Projekte scheitern sollte.

Unabhängig von der jetzt vorgelegten verbindlichen Bedarfsplanung wird die Gesamtplanung (Örtliche Planung) im Sinne des § 7 Absatz 1 APG NRW entsprechend der Regelung in § 7 Absatz 4 APG NRW zum Stichtag und auf der Datenlage des 31.12.2015 erstellt. Die Erkenntnisse hieraus werden die Basis für die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung sein.

9. Anlagen Anlage 1: Übersicht über die (teil-)stationären Pflegeplätze bis 2020

teil- und vollstationäre Pflegeplätze in Krefeld		2016			2017			2018			2019			2020		
(teil-) stationäre Pflegeeinrichtung	Stadtbezirk	VP	sol. KZP	TP	VP	sol. KZP	TP	VP	sol. KZP	TP	VP	sol. KZP	TP	VP	sol. KZP	TP
Seniorenheim St. Josef	Stadtmitte	101			101			101			101			101		
Altenheim Westwall (Karl-Bednarz-Haus)	Stadtmitte	54			54			44			44			0		
Pauly-Stiftung	Stadtmitte	117			117			117			117			117		
Kursana Residenz	Stadtmitte	78			78			78			78			78		
Hansa-Haus (mit Caritas Kurzzeitpflege)	Stadtmitte	90	12		90	12		90	12		90	12		90	12	
Belia Seniorenresidenz	Stadtmitte	144		14	144		14	144		14	144		14	144		14
Tagespflege Vergiss-mein-nicht	Stadtmitte			15			15			15			15			15
Tagespflege Heilig Geist	Stadtmitte			24			24			24			24			24
Seniorenresidenz "Am Bismarckwerfer"	Cracau	55			55			55			55			55		
Integriertes Pflegezentrum Krefeld (X)	Cracau							65	27		65	27		65	27	
Anna-Deckers-Haus	Cracau		20			20		0			0			0		
Tagespflege Engelmed (X)	Cracau						12			12			12			12
DMK-Tagespflege	Cracau			13			13			13			13			13
Tagespflege Engel unterwegs (X)	Cracau									15			15			15
Gösta-Blomberg-Haus	Dießem/Lehmheide	63			63			50			50			50		
Marienheim	Dießem/Lehmheide	100			100			84			84			84		
Gerhard-Terstegen-Haus	Dießem/Lehmheide	104	14		104	14		104	14		104	14		104	14	14
Ger-Terst.Haus (Wachkoma)	Dießem/Lehmheide	16			16			16			16			16		
Alexianer Tagespflege	Dießem/Lehmheide			12			12			12			12			12
Einzugsbereich Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide		922	32	92	922	32	104	948	39	119	948	39	119	904	39	119
Gesamt		1046			1058			1106			1106			1062		
Senioren-Zentrum-Krefeld (SZK)	Inrath/Kliedbruch	158		12	158		12	158		12	158		12	158		12
Cornelius-de-Greif-Stift	Kempener Feld	84			84			84			84			84		
Seniorenresidenz BELLINI	Benrad-Nord	80			80			80			80			80		
Pflege Optimal	Benrad-Nord			14			14			14			14			14
Einzugsbereich Inrath/Kliedbr., Kemp. Feld/Baakeshof, Benrad-Nord		322		26	322		26	322		26	322		26	322		26
Gesamt		348			348			348			348			348		
Seniorenheim Gatherhof	Benrad-Süd	59			59			59			59			59		
Casa Reha (X)	Benrad-Süd										80			80		
Saassenhof	Fischeln	80			80			80			80			80		
Haus Raphael	Fischeln	80			80			80			80			80		
Stadt Seniorenheime Hafelsstraße (X)	Fischeln							34			34			34		
Caritas Tagespflege Clemensstraße (X)	Fischeln									12			12			12
Einzugsbereich Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald		219			219			333		12	333		12	333		12
Gesamt		219			219			345			345			345		
Fischers-Meyser-Stift	Hüls	80	15		80	15		79	15		79	15		79	15	
Lazarus Haus	Hüls	29			29			29			29			29		
Bonhoeffer-Haus	Hüls	80	10		80	10		80	10		80	10		80	10	
Einzugsbereich Hüls, Halsberg		189	10	15	189	10	15	188	10	15	188	10	15	188	10	15
Gesamt		214			214			213			213			213		
Landhaus Maria-Schutz	Traar	80			80			80			80			80		
Tagespflege Caritas (X)	Traar									12			12			12
Einzugsbereich Traar, Verberg		80			80			80		12	80		12	80		12
Gesamt		80			80			92			92			92		
Haus im Park	Uerdingen	80			80			80			80			80		
Kunigundenheim	Uerdingen	80			80			80			80			80		
Pflegekompetenzzentrum "Parkstraße" (X)	Uerdingen							72	8		72	8		72	8	
Tagespflege am Insterbunger Platz	Gartenstadt			15			15			15			15			15
Einzugsbereich Uerdingen, Gartenstadt		160		15	160		15	232	8	15	232	8	15	232	8	15
Gesamt		175			175			255			255			255		
Altenheim Wilhelmshof	Bockum	82			82			82			82			82		
Altenheim am Tiergarten (X zum Teil)	Bockum	95			95			85			140			140		
Krefelder Verein, Uerdinger Straße(X)	Bockum									12			12			12
Einzugsbereich Bockum		177			177			167		12	222		12	222		12
Gesamt		177			177			179			234			234		
Stadt Seniorenheim Linn	Linn	90			90			90			90			90		
Seniorenheim Bischofstraße	Oppum	90			90			90			90			90		
Stadt Seniorenheime, Tagespflege Oppum(X)	Oppum									12			12			12
Einzugsbereich Linn, Oppum, Gellep-Stratum		180			180			180		12	180		12	180		12
Gesamt		180			180			192			192			192		
Summe VP/sol.KZP/TP		2249	42	148	2249	42	160	2450	57	223	2505	57	223	2461	57	223
Gesamtsumme		2439			2451			2730			2785			2741		
Eräuterungen																
VP = vollstationäre Pflegeplätze																
sol. KZP = solitäre Kurzzeitpflegeplätze																
TP = Tagespflegeplätze																
(X) = in Bau/ in Planung																
Platzzahlen ab 2018 bei Karl-Bednarz-Haus, Gösta-Blomberg-Haus, Seniorenheim am Tiergarten, Fischers-Meyser-Stift und Marienheim unter Berücksichtigung der theoretischen Platzzahlenverminderung zur Erreichung der 80%-Quote																

KREFELDER AMTSBLATT

72. Jahrgang Nr. 11 | Donnerstag, 16. März 2017 Seite 64

Anlage 2 - Gesamtübersicht über die Einwohner 80+ sowie den Bestand und Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen nach Bezirken und Einzugsbereichen.

Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungungenauigkeiten sind möglich.

Gesamtübersicht Einwohner 80+ sowie Bestand und Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen nach Bezirken und Einzugsbereichen	2016				2020				
	Einw. 80+	Bestand	Bedarf	Übersch./ Untersch.(-)	Einw. 80+	Veränd. gegenüber 2016	Bestand	Bedarf	Übersch./ Untersch.(-)
Stadtmitte	1.495	649	220	429	1.809	314	595	228	367
Cracau	1.167	88	172	-84	1.380	213	187	174	13
Dießem / Lehmheide	792	309	117	192	1.051	259	280	132	148
Einzugsbereich gesamt	3.454	1.046	509	537	4.240	786	1.062	533	529
Kempener Feld / Baadkesht	568	84	84	0	659	91	84	83	1
Inrath / Kliebbruch	1.115	170	164	6	1.225	110	170	154	16
Benrad-Nord	267	94	39	55	352	85	94	44	50
Einzugsbereich gesamt	1.950	348	287	61	2.236	286	348	281	67
Benrad-Süd	611	59	90	-31	710	99	139	89	50
Forstwald	287		42	-42	316	29		40	-40
Fischeln	1.685	160	248	-88	1.986	301	206	250	-44
Einzugsbereich gesamt	2.583	219	381	-162	3.012	429	345	379	-34
Hüls, einschl. Hülsberg	1.021	214	150	64	1.233	212	213	155	58
Traar	392	80	58	22	485	93	92	61	31
Verberg	262		39	-39	312	50		39	-39
Einzugsbereich gesamt	654	80	96	-16	797	143	92	100	-8
Gartenstadt	555	15	82	-67	527	-28	15	66	-51
Uerdlingen	1.084	160	160	0	1.301	217	240	164	76
Einzugsbereich gesamt	1.639	175	242	-67	1.828	189	255	230	25
Bockum	1.633	177	241	-64	1.909	276	234	240	-6
Linn	511	90	75	15	510	-1	90	64	26
Gellep-Stratum	108		16	-16	136	28		17	-17
Oppum	694	90	102	-12	796	102	102	100	2
Einzugsbereich gesamt	1.313	180	194	-14	1.442	129	192	181	11
Stadt Krefeld gesamt	14.247	2.439	2.100	339	16.697	2.450	2.741	2.100	641

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die am 09.02.2017 vom Rat der Stadt Krefeld beschlossene Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW für die Jahre 2017 - 2020 für die Stadt Krefeld, einschließlich des Inhaltes der Anlagen zur Verbindlichen Bedarfsplanung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 6. März 2017

Frank Meyer

Oberbürgermeister

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten (letzten) Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof Q			497-498	Tooten	Karl	23.04.1985
Hauptfriedhof Y			23	Neuer	Karl	04.05.1917
Bockum	11		87-88	Krambröckers	Franz	22.01.1975
Fischeln	1		471	Hendrix	Johann	17.02.1987
Hüls	22		628	Schroers	Maria	23.04.1987
Uerdingen	5	A	7-8	Küppers	Peter	09.05.1978
Uerdingen	30		520	Breuer	Elly	15.04.1987

Mitteilung über abgelaufene Ruhezeiten an Reihengrabstätten

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten der nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen. In diesen Fällen sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen von den Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung zu entfernen. Wird dieser Aufforderung nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung und in entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung innerhalb einer Frist von drei Monaten nicht Folge geleistet, ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild im jeweiligen Grabfeld aufgestellt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des Verstorbenen sind angegeben:

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Oppum	W	13	1	Schiffer	Hermine	01.10.1986

Mitteilung über sonstige Mängel bei Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidri-

gen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Oppum	X	29	37	Korkmaz	Ingeborg	09.02.2016

Einebnungsandrohung bei Ablauf von Nutzungsrechten oder Ruhezeiten an Wahl- bzw. Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	4		531	Lindenkamp	Elsa	08.03.1955

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Linn	K3	8	6	Lewitzky	Margarete	29.03.1982
Linn	K3	8	13	Piepers	Gertrud	24.12.1982
Linn	K3	9	7	Sturm	Maria	15.11.1982
Linn	K3	9	12	Bourut	Sylvia	28.04.1983
Linn	K3	11	9	Dathe	Kurt	19.09.1983
Linn	K3	18	1	Hüser	Hans-Dieter	26.08.1985

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Linn	K3	23	1	Schedlinski	Luise	26.09.1986
Uerdingen	29	8	7	Schindler	Willy	25.02.1986

Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	33*		236-237	Keens	Gertrud	21.04.1982
Hauptfriedhof	35		33	Kubanek	Rosa Pauline	30.09.1993
Hauptfriedhof	49*		8-9	Hoffmann	Edgar	23.10.1967
Hauptfriedhof	54		287-288	Bömken	Walter	10.06.1963
Elfrath	1		2111	Herkenrath	Ida	08.10.1987
Elfrath	2		5415	Ditshuizen van	Ida Gerta	23.05.1991
Traar	21		124	Vermathen	Werner Gerhard	12.06.2003

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	10	8	46	Kunze	Rudolf Karl Hermann	26.02.2004
Fischeln	27	3	23	Szwed	Zdzislaw Roman	20.10.1993
Fischeln	28	15	8	Kühn	Klaus Kurt	08.06.1990
Fischeln	28	20	6	Hinz	Helene Otilie	25.04.1991
Fischeln	28	23	3	Rzepka	Paul Heinrich	04.06.1991
Fischeln	34	4	57	Belghaus	Edeltrud Herta Elfriede	24.02.2006
Fischeln	38	12	28	Göllnitz	Ilse Marie Louise	21.11.2006
Fischeln	48	6	45	Ignee	Hildegard	20.01.1999
Fischeln	48	8	10	Menth	Friedrich	06.01.1997

Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei sonstigen Mängeln an Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19 C	24	5	Kondziolka	Alicja	
					Dorota	16.03.2015
Fischeln	27	4	15	Swierc	Gertruda Franciszka	04.08.1993
Fischeln	34	10	27	Hallmann	Dieter	08.06.2005

Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	1		172-173	Schot	Paula	14.07.1976
Hauptfriedhof	10		563	Bremer	Margarethe	04.11.2005
Hauptfriedhof	17		1F-1H	Dörken	Karl	19.10.1971
Hauptfriedhof	23		150-151	Schröder	Max	11.01.1956
Hauptfriedhof	27		188-190	Knipscher	Hedwig	02.10.1967
Hauptfriedhof	34		230-231	Driessen	Margarethe	31.07.1962
Hauptfriedhof	37 A*		127-130	Collard	Leopold	09.04.1975
Hauptfriedhof	51 *		200	Gehrke	Justine	27.05.1986
Hauptfriedhof	52 A*		60	Göbel	Erich	18.09.1984
Hauptfriedhof	54 *		1034	Koenen	Johannes	26.11.1987
Hauptfriedhof	55		1A	Roeske	Paul	14.12.1960
Hauptfriedhof	55 A*		33	Gerhards	Reinhard	04.08.1986
Hauptfriedhof	58 A*		81-84	Rixen	Anna	21.01.1985
Hauptfriedhof	68 *		68	Gabriel	Ursula Else Marie	26.08.2013
Hauptfriedhof	68 *		161	Tekok	Peter	29.11.1976
Hauptfriedhof	68 *		295	Oesterreich	Hans Paul	24.11.1992
Hauptfriedhof	68 A*		205	Duhm	Reiner	20.01.1986
Hauptfriedhof	M		306-307	Reinhold	Wilhelmine	12.10.1929
Hauptfriedhof	P		812	Munser	Maria Josefine	28.08.2013

KREFELDER AMTSBLATT

72. Jahrgang Nr. 11 | Donnerstag, 16. März 2017 Seite 67

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung	Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof P			901-904	Lojda	Aloys	16.06.1975	Fischeln	25	4	3	Jähnick	Margarete	17.10.1984
Hauptfriedhof Y			172-174	Stock	Gertrud	20.07.1957	Fischeln	25	4	6	Ulbrich	Kurt	23.10.1984
Bockum	1		1019	Küppers	Heinrich	21.05.1963	Fischeln	25	4	9	Ma	Thi Mgcoc Hue	
Bockum	2		350-351	Imhoff	Jakob	23.10.1973							29.10.1984
Bockum	2		591-592	Sontag	Paula	22.03.1947	Fischeln	25	4	10	Iwanoff	Christ	05.11.1984
Bockum	2		720-721	Potthast	Karoline	30.09.1969	Fischeln	25	4	11	Norbisrath	Helene	05.11.1984
Bockum	2 *		1191	Haut	Gustav	14.12.2006	Fischeln	25	4	12	Bastians	Anja	07.11.1984
Bockum	4		216	Patzelt	Hildegard	17.08.2009	Fischeln	25	4	13	Dick	Peter	07.11.1984
							Fischeln	25	5	2	Thyßen	Walter	24.05.1984
Bockum	7		21-22	Eberhard	Rolf	01.09.1969	Fischeln	25	5	4	Köhler	Konrad	09.11.1984
Bockum	15 *		76	Nauen	Gertrud	16.01.1986	Fischeln	25	5	6	Schraven	Friedhelm	15.11.1984
Elfrath	1		5421	Beyen	Gerhard	04.08.1998	Fischeln	25	5	7	Frehn	Reinhard	15.11.1984
							Fischeln	25	5	8	Hein	Gertrud	15.11.1984
Elfrath	1 *		6041	Vogel	Heinz Emil	13.05.1993	Fischeln	25	5	10	Van Roßum	Luise	22.11.1984
Elfrath	2		4313	Nikolaus	Fritz Willy	06.06.2000	Fischeln	25	5	12	Delbroack	Helene	30.11.1984
Elfrath	2		2113-2114	Sauerwald	Ursula	08.07.2010	Fischeln	25	6	1	Theißen	Ludwig	20.12.1983
Fischeln	1		1718	Zander	Leonhard	11.04.1986	Fischeln	25	6	2	Schmalbach	Katharina	28.05.1984
Fischeln	40		12	Engelhardt	Karl	26.05.1987	Fischeln	25	6	3	Bauer	Franziska	26.11.1984
Fischeln	49 *		3	Sauer	Ursula	11.06.2001	Fischeln	25	6	4	Szabo	Ferenc	26.11.1984
Hüls	21		312-313	Bacsi	Wilhelm	11.06.1985	Fischeln	25	6	5	Hegmanns	Gottfried	26.11.1984
Oppum	A		27	Zacharias	Karl	17.04.1972	Fischeln	25	6	7	Hündgen	Johannes	28.11.1984
Oppum	K		63	Zaja	Horst Herbert	22.08.2014	Fischeln	25	6	10	Josten	Elisabeth	12.12.1984
							Fischeln	25	6	12	Jennes	Johannes	14.12.1984
Oppum	R		90	Neumann	Rudolf	15.07.1960	Fischeln	25	7	4	Ketterer	Gertrud	10.12.1984
Oppum	W		208	Pawelczyk	Martha Agnes	20.11.1992	Fischeln	25	7	7	Louven	Klaus	27.12.1984
							Fischeln	25	7	8	Herspers	Margarete	27.12.1984
Oppum	Z		416	Breuer	Franz Hubert	02.06.1997	Fischeln	25	7	9	Stellisch	Günter	27.12.1984
							Fischeln	25	7	10	Güld	Wilhelm	27.12.1984
Oppum	Z		417	Meley	Wolfgang Manfred	12.04.2007	Fischeln	25	7	13	Herforth	Maria	04.01.1985
							Fischeln	25	8	2	Schulz	Martha	05.06.1984
Uerdingen	6	A	2-3	Hermanns	Agnes	20.08.1957	Fischeln	25	8	3	Frieß	Ludwig	02.01.1985
Verberg	9		414	Eckhardt	Else	13.11.1986	Fischeln	25	8	4	Weber	Gertrud	02.01.1985
							Fischeln	25	8	5	Ortmanns	Anna	02.01.1985
							Fischeln	25	8	8	Kerkmann	Werner	08.01.1985
							Fischeln	25	8	10	Westphal	Adelheid	08.01.1985
							Fischeln	25	8	11	Boom Van den		
							Fischeln	25	8	12	Waltraud		14.01.1985
							Fischeln	25	8	12	Kuhlen	Johanna	14.01.1985
Fischeln	25	1	4	Diederich	Elisabeth	24.08.1984	Fischeln	25	9	4	Limbach	Margarete	16.01.1985
Fischeln	25	1	6	Schäfer	Ludwig	05.09.1984	Fischeln	25	9	5	Tkotsch	Elisabeth	18.01.1985
Fischeln	25	1	8	Caspari	Anna Margareta	06.09.1984	Fischeln	25	9	6	Bürks	Maria	18.01.1985
							Fischeln	25	9	7	Mackenstein	Maria	28.01.1985
Fischeln	25	1	9	Töller	Wolfgang	07.09.1984	Fischeln	25	9	13	Esser	Kornelia	24.01.1985
Fischeln	25	1	10	Ludewig	Richard	11.09.1984	Fischeln	25	10	4	Langner	Hubert	01.02.1985
Fischeln	25	2	2	Küppers	Hans	19.04.1984	Fischeln	25	10	5	Sieber	Kronelia	01.02.1985
Fischeln	25	2	3	Haak	Gertrud	20.08.1984	Fischeln	25	10	7	Druyen	Christine	05.02.1985
Fischeln	25	2	5	Kadlubski	Manfred	13.09.1984	Fischeln	25	10	10	Reiners	Maria	11.02.1985
Fischeln	25	2	10	Gehler	Kurt	24.09.1984	Fischeln	25	10	11	Horst	Christine	11.02.1985
Fischeln	25	2	11	Bigalke	Willi	25.09.1984	Fischeln	25	11	1	Schöndeling	Maria	26.01.1984
Fischeln	25	3	1	Franken	Anna Maria	11.08.1983	Fischeln	25	11	2	Rösken	Elisabeth	13.06.1984
Fischeln	25	3	2	Mölken Van	Anna	07.05.1984	Fischeln	25	11	4	Jabs	Margot	07.02.1985
Fischeln	25	3	3	Goering	Karl	01.10.1984	Fischeln	25	11	5	Weymanns	Elisabeth	15.02.1985
Fischeln	25	3	4	Arnscheidt	Wilhelm	02.10.1984	Fischeln	25	11	6	Theisen	Otto	22.02.1985
Fischeln	25	3	5	Dressler	Emma	03.10.1984	Fischeln	25	11	8	Bittkowski	Martha	28.02.1985
Fischeln	25	3	6	Harber	Regina	03.10.1984	Fischeln	25	11	10	Haring	Elise	06.03.1985
Fischeln	25	3	8	Horst	Johanna	09.10.1984	Fischeln	25	11	12	Hinz	Bernhard	04.03.1985
Fischeln	25	3	9	Flemke	Erich	09.10.1984	Fischeln	25	12	1	Fiedler	Anna	17.01.1984
Fischeln	25	3	10	Anlahr	Sibilla	09.10.1984	Fischeln	25	12	2	Köther	Katharina	19.06.1984
Fischeln	25	3	11	Klabunde	Manfred	09.10.1984	Fischeln	25	12	3	Berghausen	Wilhelm	08.03.1985
Fischeln	25	3	12	Hassel	Heinz	15.10.1984	Fischeln	25	12	5	Fürst	Gertrud	06.03.1985
Fischeln	25	4	1	Siegel	Kurt	02.09.1983	Fischeln	25	12	8	Jörißen	Margaretha	14.03.1985
Fischeln	25	4	2	Kielkowski	Johannes	17.05.1984	Fischeln	25	12	9	Butzen	Peter	18.03.1985

KREFELDER AMTSBLATT

72. Jahrgang Nr. 11 | Donnerstag, 16. März 2017 Seite 68

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung	Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	12	10	Hesper	Helene	20.03.1985	Fischeln	25	20	13	Eimanns	Wilhelm	06.11.1985
Fischeln	25	12	11	Nalenz	Emma	20.03.1985	Fischeln	25	21	1	Axmann	Josefine	16.09.1983
Fischeln	25	12	12	Krauser	Hellwig	22.03.1985	Fischeln	25	22	2	Binger	Werner	28.05.1984
Fischeln	25	12	13	Drößer	Günter	17.04.1985	Fischeln	25	23	1	Schulten	Elisabeth	12.09.1983
Fischeln	25	13	2	Baberski	Annemarie	20.06.1984	Fischeln	25	23	2	Schmitz	Gertrud	30.05.1984
Fischeln	25	13	3	Bovender	Johannes	28.03.1985	Fischeln	25	23	3	Unterdörfel	Emma	16.08.1984
Fischeln	25	13	5	Angenendt	Maria	28.03.1985	Fischeln	25	23	10	Fulczynski	Katharina	14.11.1985
Fischeln	25	13	6	Schönenborn	Wilhelm	03.04.1985	Fischeln	25	23	11	Künkes	Simone	14.11.1985
Fischeln	25	13	7	Flohr	Karl	03.04.1985	Fischeln	25	23	13	Kisters	Hans	21.11.1985
Fischeln	25	13	9	Kolken	Maria	09.04.1985	Fischeln	25	24	1	Timmer	Josef	06.07.1983
Fischeln	25	13	10	Schupka	Franziska	09.04.1985	Fischeln	25	24	2	Schumacher	Martha	13.06.1984
Fischeln	25	13	11	Pawlitzki	Luise	09.04.1985	Fischeln	25	24	3	Bümsen	Karl	15.08.1984
Fischeln	25	14	1	Philips	Pauline	11.01.1984	Fischeln	25	24	6	Kühn	Margarethe	29.11.1985
Fischeln	25	14	4	Schröter	Anna	23.04.1985	Fischeln	25	24	8	Dehmer	Elsa	05.12.1985
Fischeln	25	14	6	Gebler	Maria	02.05.1985	Fischeln	25	24	9	Boldt	Anna	05.12.1985
Fischeln	25	14	7	Schmitz	Martha	29.04.1985	Fischeln	25	24	11	Bötzkes	Margareta	31.12.1985
Fischeln	25	14	8	Dickmann	Christian	29.04.1985	Fischeln	25	24	12	Barnekow	Ilse	17.12.1985
Fischeln	25	14	9	Behammer	Elsa	29.04.1985	Fischeln	25	24	13	Alsbach	Anneliese	12.12.1985
Fischeln	25	14	10	Fuchs	Hedwig	02.05.1985	Fischeln	25	25	1	Schmeer	Erna	12.08.1983
Fischeln	25	14	11	Stienen	Christine	02.05.1985	Fischeln	25	25	2	Trinks	Alfred	20.06.1984
Fischeln	25	15	1	Bahlig	Friedhelm	06.01.1984	Fischeln	25	25	4	Fenners	Jakob	06.01.1986
Fischeln	25	15	6	Maas	Elisabeth	03.06.1985	Fischeln	25	25	5	Güsgen	Maria	06.01.1986
Fischeln	25	15	9	Dobrajc	Gertrud	21.06.1985	Fischeln	25	25	7	Bender	Alfred	02.01.1986
Fischeln	25	15	12	Herbst	Theresia	25.06.1985	Fischeln	25	25	9	Steppkes	Maximilian	10.01.1986
Fischeln	25	15	13	Nowack	Eduard	01.07.1985	Fischeln	25	25	12	Erbrich	Walter	16.01.1986
Fischeln	25	16	1	Krämer	Johann	20.12.1983	Fischeln	25	25	13	Güttisches	Franz	16.01.1986
Fischeln	25	16	3	Linßen	Agnes	03.07.1985	Fischeln	25	26	3	Kempkens	Franziska	15.08.1984
Fischeln	25	16	4	Tepaß	Maria	09.07.1985	Fischeln	25	26	4	Mack	Josef	24.01.1986
Fischeln	25	16	5	Langhorst	Heinrich	11.07.1985	Fischeln	25	26	5	Jäger	Maria	24.01.1986
Fischeln	25	16	6	Berghoff	Johann	15.07.1985	Fischeln	25	26	7	Daubertshäuser		
Fischeln	25	16	7	Geisler	Erwin	15.07.1985					Günter		30.01.1986
Fischeln	25	16	13	Thalan	Heinz	29.07.1985	Fischeln	25	26	8	Reidenbach	Rudolf	30.01.1986
Fischeln	25	17	1	Smeets	Karoline	13.10.1983	Fischeln	25	26	12	Sauer	Jakob	07.02.1986
Fischeln	25	17	3	Schlebusch	Maria	06.08.1985	Fischeln	25	27	1	Ritterbach	Katharina	05.10.1983
Fischeln	25	17	4	Hoven von der	Johannes	31.07.1985	Fischeln	25	27	2	Rütten	Andreas	28.06.1984
Fischeln	25	17	5	Gehlen von Anna		31.07.1985	Fischeln	25	27	4	Beck	Katharina	12.02.1986
Fischeln	25	17	6	Haak	Mechtilde	02.08.1985	Fischeln	25	27	7	Tepaß	Heinrich	20.02.1986
Fischeln	25	17	13	Brockmann	Erich	16.08.1985	Fischeln	25	27	12	Link	Hilde	20.02.1986
Fischeln	25	18	2	Verstappen	Hermann	07.08.1984	Fischeln	25	27	13	Kahle	Viktoria	20.02.1986
Fischeln	25	18	5	Breuer-Eischler	Christiane	30.08.1985	Fischeln	25	28	2	Daniel	Wilhelmine	20.02.1986
Fischeln	25	18	6	Vörste	Heinz-Josef	28.08.1985	Fischeln	25	28	4	Schoß	Heinrich	28.02.1986
Fischeln	25	18	7	Retzlaff	Günter	05.09.1985	Fischeln	25	28	5	Busch	Hubert	26.02.1986
Fischeln	25	18	13	Burghardt	Johanna	25.09.1985	Fischeln	25	28	7	Weinbender	Alexander	26.02.1986
Fischeln	25	19	1	Zimmermann	Alois	23.09.1983	Fischeln	25	28	8	Brandt	Erna	06.03.1986
Fischeln	25	19	3	Schramm	Catharina	01.10.1985	Fischeln	25	28	10	Lützner	Elisabeth	06.03.1986
Fischeln	25	19	4	Küstlers	Walter	01.10.1985	Fischeln	25	28	13	Hofmann	Gerda	04.03.1986
Fischeln	25	19	5	Kratz	Herta	27.09.1985	Fischeln	25	29	1	Elsen	Elise	07.11.1983
Fischeln	25	19	7	Darge	Karl	01.10.1985	Fischeln	25	29	4	Förster	Margarete	06.03.1986
Fischeln	25	19	9	Tops	Adelheid	07.10.1985	Fischeln	25	29	5	Verhag	Katharina	10.03.1986
Fischeln	25	19	11	Schims	Adelheid	07.10.1985	Fischeln	25	29	6	Cioska	Franz	10.03.1986
Fischeln	25	19	12	Martin	Erna	07.10.1985	Fischeln	25	29	8	Hohnen	Gottfried	14.03.1986
Fischeln	25	19	13	Krauhausen	Katharina	15.10.1985	Fischeln	25	29	9	Breuer	Heinrich	12.03.1986
Fischeln	25	20	1	Schmitt	Christine	21.09.1983	Fischeln	25	29	10	Hilgers	Josef	12.03.1986
Fischeln	25	20	2	Bruckmann	Elisabeth	18.04.1984	Fischeln	25	29	13	Vißers	Elisabeth	18.03.1986
Fischeln	25	20	3	Wemmer	Maria	11.10.1985	Fischeln	25	30	1	Junk	Helene	09.11.1983
Fischeln	25	20	4	Harmes	Frieda	11.10.1985	Fischeln	25	30	2	Dell	Hildegard	03.07.1984
Fischeln	25	20	6	Jacobs	Therese	29.10.1985	Fischeln	25	30	5	Gerad	Heinrich	26.03.1986
Fischeln	25	20	8	Terhaag	Karl	08.11.1985	Fischeln	25	30	6	Bong	Karl	26.03.1986
Fischeln	25	20	12	Birmes	Karl-Heinz	08.11.1985	Fischeln	25	30	8	Daszek	Antonie	01.04.1986
							Fischeln	25	30	9	Heinen	Maria	01.04.1986
							Fischeln	25	30	11	Tömp	Helene	07.04.1986

KREFELDER AMTSBLATT

72. Jahrgang Nr. 11 | Donnerstag, 16. März 2017 Seite 69

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung	Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	30	12	Pagenkopf	Anneliese	07.04.1986	Fischeln	38	7	10	Buschke	Maria Katharina	10.08.2010
Fischeln	25	31	1	Craven	Margareta	10.11.1983	Fischeln	48	7	28	Amaru	Catena	23.09.1998
Fischeln	25	31	3	Böhm	Gertrud	11.04.1986	Fischeln	48	12	16	Kuklok	Anna	14.06.1996
Fischeln	25	31	4	Teppe	Josefa	09.04.1986	Fischeln	49	1	2	Knipprath	Alfred	16.03.2000
Fischeln	25	31	6	Haut	Maria	17.04.1986	Fischeln	49	3	23	Lorenz	Stefan	12.04.2001
Fischeln	25	31	9	Christen	Maria	17.04.1986	Fischeln	49	10	25	Gietz	Elisabeth Gertrud	04.05.2000
Fischeln	25	31	10	Krauß	Kurt	17.04.1986	Fischeln	49	13	8	Stotz	Margarete	26.02.2004
Fischeln	25	31	12	Offergeld	Elisabeth	25.04.1986	Fischeln	54	2	11	Läkes	Gertrud	27.03.1995
Fischeln	25	31	13	Pelzer	Gerhard	29.04.1986	Fischeln	54	6	36	Stanschoefsky	Roswitha Johanna	24.10.1995
Fischeln	25	32	1	Rieffenberg	Günther	09.12.1983	Fischeln	54	9	17	Oellers	Erwin Alfons	15.08.1994
Fischeln	25	32	3	Koblitz	Günther	02.05.1986	Hüls	15 A	6	3	Tedeschi	Gerhard	01.02.2006
Fischeln	25	32	4	Cremers	Ernst	02.05.1986	Hüls	23	7	37	Vogt	Willi	22.05.2014
Fischeln	25	32	5	Faßbender	Johannes	09.05.1986	Hüls	23	8	15	Köhler	Roswitha	09.02.2007
Fischeln	25	32	6	Sack	Helene	13.05.1986	Hüls	24	11	7	Gruning	Helene	22.01.1985
Fischeln	25	32	7	Kiel	Wilhelm	15.05.1986	Hüls	24	19	2	Vosbeck	Johanna	07.06.1985
Fischeln	25	32	9	Braun	Rudolf	13.05.1986	Hüls	24	19	4	Giebel	Stanislaus	11.10.1985
Fischeln	25	32	10	Jungbluth	Peter	13.05.1986	Hüls	27	4	41	Weckauf	Franz Josef	28.06.1994
Fischeln	25	32	11	Bohnsack	Adele	15.05.1986	Hüls	27	11	42	Murenz	Wilhelm Julius	24.04.1992
Fischeln	25	32	13	Heussen	Johann	15.05.1986	Hüls	28	3	25	Kühnast	Else Ella	07.11.2000
Fischeln	25	33	1	Bertels	Elisabeth	19.12.1983	Hüls	28	7	22	Klepka	Johanna	27.02.2003
Fischeln	25	33	2	Grabnitzki	Bernhard	30.07.1984	Oppum	U	64	7	Balschuweit	Hildegard	20.06.1989
Fischeln	25	33	3	Sommer	Elfriede	22.05.1986	Oppum	Ü	1	14	Breitkopf	Richard Friedrich	13.10.1994
Fischeln	25	33	5	Chrobock	Katharina	24.06.1986	Oppum	Ü	2	16	Neuenhausen	Anna Ruth Martha	23.01.1995
Fischeln	25	33	7	Köffer	Günther	20.06.1986	Oppum	Ü	2	30	Müllers	Maria Gertrud	22.03.1995
Fischeln	25	33	8	Köstler	Alois	26.06.1986	Oppum	W	15	1	Sonnen	Anna	06.11.1986
Fischeln	25	33	9	Becker	Josef	08.07.1986	Oppum	Y	9	7	Reck	Josef	18.01.1993
Fischeln	25	33	12	Kientoff	Gertrud	22.07.1986	Oppum	Y	14	1	Es Van	Katharina	30.10.1990
Fischeln	25	33	13	Fürst	Erich	18.07.1986	Oppum	Y	14	2	Müller	Anna	08.05.1991
Fischeln	25	34	1	Pitsch	Maria Louise	26.01.1984	Uerdingen	29	3	7	Knodel	Jakob	15.05.1985
Fischeln	25	35	2	Hillenbrand	Heinrich	08.08.1984	Uerdingen	29	5	1	Lieven	Eva	28.06.1985
Fischeln	25	36	1	Damme Van	Camiel	09.02.1984	Uerdingen	29	10	6	Scheuß	Bernhard	29.04.1986
Fischeln	25	36	2	Wawoczny	Anna	10.08.1984	Krefeld, 28.02.2017 Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser Beigeordneter						
Fischeln	25	37	1	Hoika	Elisabeth	20.02.1984							
Fischeln	25	38	1	Pasch	Wilhelm	06.03.1984							
Fischeln	25	39	1	Kannen	Franz	17.04.1984							
Fischeln	25	39	2	Kellner	Johannes	24.07.1984							
Fischeln	25	40	2	Kreutz	Katharina	18.07.1984							
Fischeln	25	41	2	Ortmanns	Karl	31.07.1984							
Fischeln	25	42	1	Bolten	Elisabeth	03.05.1984							
Fischeln	25	43	1	Räbisch	Josefine	10.02.1984							
Fischeln	25	45	2	Druyen	Agnes	24.04.1984							
Fischeln	25	47	1	Schmidt	Alfred	08.07.1983							
Fischeln	25	78	7	Sanders	Beisatz	30.11.1988							
Fischeln	27	5	34	Dujmic'	Ankica	10.01.1994							
Fischeln	27	6	23	Menzel	Martha Else	22.07.1993							
Fischeln	27	8	1	Marsch	Gerhard	16.12.1992							
Fischeln	27	9	6	Plamann	Frieda Elisa Marie	17.12.1992							
Fischeln	28	4	17	Bussler	Leokadia Lydia	24.08.1990							
Fischeln	28	14	5	Drescher	Jan	09.05.1990							
Fischeln	28	15	4	Sechting	Hildegard Auguste	06.06.1990							
Fischeln	28	26	16	Regels	Hans Günter	21.05.1992							
Fischeln	28	27	1	Perzynski	Günter Herbert Alfred	18.07.1991							
Fischeln	28	27	18	Mentzen	Marianne	04.06.1992							
Fischeln	34	4	51	Knors	Aloysius	22.02.2006							
Fischeln	34	8	32	Bendiks	Gertrude Berta								

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

17.03. – 19.03.2017
Akouz GmbH
Oberdießemer Straße 46 | 47805 Krefeld
80 48 04

24.03. – 26.03.2017
Frank Angele
Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld
75 73 25

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wählen Sie Telefon 334 334 0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.